

A b d r u c k
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Montag, den 15.10.2012,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende der Sitzung:	11:55 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 11:55 Uhr bis 12:45 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Herr Dietmar Andre
Herr Karlheinz Bein
Herr Michael Berninger
Herr Walter Berninger
Herr Joachim Bieber
Herr Helmut Demel
Frau Sonja Dolzer-Lausberger
Herr Erwin Dotzel
Frau Ellen Eberth
Herr Roland Eppig
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Emma Fichtl
Herr Bruno Fischer
Frau Rita Follner
Herr Ulrich Frey
Herr Michael Günther
Frau Birgit Hotz
Herr Dr. Heinz Kaiser
Herr Ferdinand Fritz Kern
Herr Reinhold Köhler
Herr Thomas Köhler
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Erich Kuhn
Herr Edwin Lieb
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Matthias Luxem
Herr Peter Maurer
Herr Thorsten Meyerer
Frau Petra Münzel
Herr Karl-Joachim Oberle
Herr Günther Oettinger
Herr Jürgen Reinhard
Herr Ludwig Ritter
Herr Berthold Rüth
Herr Jens Marco Scherf
Herr Otto Schmedding
Herr Peter Schmitt

Herr Steffen Scholz
Frau Monika Schuck
Herr Kurt Schumacher
Herr Dr. Ulrich Schüren
Herr Manfred Schüßler
Frau Juanita Schwaab
Herr Reinhard Simon
Herr Hermann Spinnler
Herr Erich Stappel
Herr Dr. Christian Steidl
Herr Bernhard Stolz
Frau Anne Tulke
Herr Dr. Rainer Vorberg
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Herr Wolfgang Zöllner

bis 11:50 Uhr

Gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Frau Marion Becker
Herr Hermann-Josef Eck
Herr Boris Großkinsky
Frau Claudia Kappes
Herr Hubert Klimmer
Herr Bernd Schötterl
Herr René Wendland

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Gerhard Rüth, UB 1
Herr Dietmar Fieger, UB 2
Herr Kurt Straub, UB 3
Frau Susanne Seidel, UB 1.3
Herr Andreas Wosnik, UB 5
Herr Gerald Rosel, Abteilung 3
Herr Bernd Hofmann, Abteilung 3
Herr Meinrad Lebold, Kreisbrandrat
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

zu TOP 1

zu TOP 5+6

zu TOP 5+6

zu TOP 5+6

Tagesordnung:

- 1 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 2 Beteiligungsbericht des Landkreises Miltenberg
- 3 Abwicklung des Haushaltes 2012
- 4 Teilumstufung der Kreisstraße MIL 35 im Zuge des Neubaus der Ortsumgehung Faulbach
- 5 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);
Betrieb einer Atemschutzübungsstrecke im Industrie-Center Obernburg durch die
Mainsite GmbH & Co. KG im Auftrag des Landkreises Miltenberg;
Techn. Sanierung der bestehenden Anlage
- 6 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);
Einführung des Digitalfunks
Teilnahmeerklärung des Landkreises Miltenberg am erweiterten Probetrieb
- 7 Anfragen

Landrat Schwing gratulierte vor Eintritt in die Tagesordnung Kreisrat und Bürgermeister Erich Kuhn, der am 05.10.2012 seinen 60. Geburtstag feierte.

Weiterhin wies er auf die Buchvorstellung "Nibelungen, Musketiere und Tagelöhner" - Der Landkreis in Sage und Geschichte von Dr. Werner Trost am Sonntag, dem 21. Oktober 2012 um 17 Uhr in der Maria-Schnee-Kapelle in Röllbach hin.

Er bat wiederholt darum, die Anwesenheitslisten zu Beginn der Sitzung für das Kommen zu unterschreiben und erst beim Ende der Sitzung das zweite Mal für das Gehen. Man werde im Zuge der Gleichbehandlung zukünftig nicht mehr akzeptieren, dass bereits zu Beginn beides unterschrieben wird.

Tagesordnungspunkt 1:

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Seidel erstattete ihren Tätigkeitsbericht anhand der beiliegenden Präsentation.

Landrat Schwing dankte für ihren Vortrag und die breite Palette, die sie jedes Jahr biete. Sie sei sehr engagiert und mache ihre Arbeit ausgezeichnet. Sie schrecke auch vor sensiblen aber wichtigen Themen, z.B. häusliche Gewalt, nicht zurück. Er sei auch stolz auf den Kindermitbringtag, einen Meilenstein, den man gesetzt habe und der weite Wogen geschlagen habe.

Kreisrat Andre dankte ebenfalls für den sehr interessanten und beeindruckenden Bericht. Vieles betreffe ja auch Männer. Zum anfänglichen Kerngeschäft, Frauen im Hause gleich zu behandeln, fragte er, ob sie Fortschritte sehe und wie sie dies beurteile, auch im Hinblick auf Führungspositionen.

Kreisrat Scherf dankte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und auch für die Gruppierung der ödp herzlich für die Arbeit von Frau Seidel. Sie leiste harte Arbeit durch Veranstaltungen, Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen, Vorträge und neue Projekte. Ihm sei bewusst, dass bei Gleichstellungsarbeit Frauen und Männer gleichermaßen betroffen seien. Auch er als Mann habe den Anspruch, sich beruflich zu verwirklichen, aber auch viel von seiner Familie zu haben. Gleichstellungsarbeit sei auch Netzwerkarbeit. Zur Veranstaltung „Häusliche Gewalt“ erwähnte er, das Thema habe bei allen Anwesenden allerhöchste Betroffenheit ausgelöst. Man habe erschütternde Bilder aus der Heimat gesehen und man frage sich, was man tun könne.

Er fragte sich, wie diese gigantische Arbeit, die hier geleistet werde, mit einer halben Stelle zu schaffen sei. Man habe sich ja in den letzten Sitzungen des Kreisausschusses mit Belastungssituationen im Haus beschäftigt, daher appelliere er an die Fürsorgepflicht.

Kreisrat Dr. Fahn dankte für die Fraktion der Freien Wähler und der FDP für die breite Palette und den Mut für neue Themen. Bei der Beratungstätigkeit stellte er im Vergleich zu 2011 fest, dass es Veränderungen gegeben habe und hinterfragte diese (z.B. sei die Arbeitslosigkeit von 9% auf 16% und das Thema Mobbing von 8% auf 12% angestiegen).

Kreisrätin Weitz dankte ebenfalls für die Fraktion der SPD und auch von ihr persönlich Frau Seidel für die hervorragende Arbeit. Zur Ausstellung „Blick dahinter“ und Lehrerfortbildung erklärte sie, es sei ein wichtiges Thema und müsse immer wieder in die Öffentlichkeit gebracht werden. Sie halte es für gut, dass dies von Seiten Frau Seidels mit Unterstützung des Gesundheitsamtes auch getan werde. Frau Seidel betreibe viel Netzwerkarbeit und nur dadurch sei es möglich, dies alles zu leisten. Auch das Thema Senioren/Seniorinnen werde ein immer stärkeres Thema.

Kreisrat Stappel dankte im Namen der Neuen Mitte, das Arbeitsfeld Frau Seidels sei groß, vielseitig und aufwendig. Der Wert der Themen sei enorm hoch. Er stellte fest, dass durch die Vorträge und Beratungen der Werteverfall in der Familie etwas gestärkt werde und die Jugendlichen mit ihren Problemen viel Rückhalt bekommen.

Kreisrat Dr. Linduschka fügte an Kreisrat Scherf gerichtet, wenn nachweisbar sei, dass die halbe Stelle nicht ausreiche, müsse dies dokumentiert und aufgezeigt werden können. Dann habe sicherlich niemand ein Einwand dagegen diese aufzustocken, da alle die Arbeit wichtig finden. Forderungen immer wieder in den Raum zu stellen bringe seiner Ansicht nach allerdings nichts.

Kreisrat Dotzel fragte, wie viele der gezeigten Projekte Frau Seidel auf Eigeninitiative bzw. wie viele auf Auftrag und Wunsch erfolgen. So könne man die Belastbarkeit eventuell etwas besser ablesen.

Kreisrat Kuhn fragte weiterhin nach Erfahrungsberichten häuslicher Gewalt bei Männern.

Frau Seidel bedankte sich für die netten Worte und beantwortete die Fragen. Natürlich sei ihre Arbeit auch wichtig für Männer. Wo Frauen betroffen seien, seien immer auch Männer betroffen. Das Landratsamt sei mit Frauen in Führungspositionen sehr gut aufgestellt. Sie habe auch immer wieder die Gelegenheit bei Vorstellungsgesprächen zugegen zu sein.

Auf die Frage von Kreisrat Dr. Fahn nach den Zahlenveränderungen erklärte sie, die Beratungszahlen seien immer ein wenig vom Zufall abhängig und habe auch mit ihrer Vortragstätigkeit zu tun.

Sie bestätigte, dass Netzwerkarbeit wichtig sei und das Thema Senioren immer wichtiger werde.

Weiterhin bemühe sie sich, sich um möglichst viel zu kümmern.

Die Frage von Kreisrat Dotzel sei recht schwierig zu beantworten. Sie bemühe sich sehr, immer als Grundlage des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes tätig zu werden. Dort sei das Aufgabenfeld auch beschrieben. Sie sei auch nicht nur explizit für das eigene Haus tätig, sondern für den ganzen Landkreis, daher sei das Thema weit gefasst. Sie könne dies daher nicht in Zahlen fassen.

Natürlich gebe es auch häusliche Gewalt gegen Männer, es gebe sogar Männerhäuser, allerdings nicht bei uns. Dieses Thema sollte man keinesfalls ins Lächerliche ziehen. Die Gewalt gegen Frauen überwiege allerdings.

Sie erklärte noch, sie mache ihre Arbeit sehr gerne und bringe sich mit ihrer ganzen Kraft und Freude ein. Manchmal komme auch sie an ihre Grenzen, aber sie freue sich sehr weiterzumachen.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Beteiligungsbereich des Landkreises Miltenberg

Herr Straub erläuterte den Beteiligungsbereich des Landkreises Miltenberg anhand beiliegender Präsentation.

Landrat Schwing dankte dem Kämmerer. Man sehe, es habe kaum Veränderungen gegeben. Die Ergebnisse seien zufriedenstellend bis hervorragend, wenn man sich beispielsweise das Gemeinschaftskraftwerk ansehe. Man sehe wie solide dort gearbeitet werde. Auch wenn die Verbrennungspreise um mehr als die Hälfte gefallen seien. 2014/2015 werde man wohl eine weitere Senkung erleben, da dann eine Gleichstellung der Gesellschafter erfolge.

Kreisrat Scholz erklärte, es sei erfreulich, dass es dem Gründerzentrum GbR gelungen sei, fast nahe der Nullgrenze zu wirtschaften.

Herr Straub erklärte dazu, dies resultiere hauptsächlich aus zwei Punkten: der Auslastung der Vermietung und einer Abschreibungssumme.

Landrat Schwing bestätigte, dies sei ein tolles Jahresergebnis.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:
Abwicklung des Haushaltes 2012

Herr Straub gab den Bericht über die Abwicklung des Haushaltes 2012 anhand beiliegender Präsentation.

Landrat Schwing dankte ihm für den Bericht, der in Bezug auf die Auswirkungen der Steuerkraft sehr positiv aussehe. Leider bleibe die Tendenz nicht ganz so positiv. Man werde den Haushalt noch im Dezember 2012 verabschieden, alle Vorbereitungen laufen bereits. Dies sollte eigentlich der Normalfall sein.

Kreisrat Scholz meldete sich zu Wort, die guten Nachrichten nähmen kein Ende. Mehr als 2 Mio. Euro in der Ergebnisrechnung als erwartet, mehr als 6 Mio. Euro in der Finanzrechnung als geplant, dies gebe also Spielraum, den man schon im Februar erwartet habe, um eine Kreisumlagesenkung durchzuführen. Er kündigte an, eine Senkung um 1% für den Haushalt 2013 zu beantragen.

Kreisrat Dr. Kaiser hielt die Zahlen für den Kreistag sehr erfreulich, auch wenn er Verständnis dafür habe, dass Kämmerer und Landrat auf die Euphoriebremse drücken. Er fragte, wann die Fraktionen mit den internen Beratungen rechnen könnten.

Herr Straub antwortete, er gehe davon aus, dass man gegen Anfang November die Haushaltspläne mit den entsprechenden Erläuterungen versenden könne, so dass man dann zeitnah die Beratungen für 2013 aufnehmen könne. Die Erläuterungen werden aber im Umfang geringer ausfallen als in 2012.

Kreisrat Dr. Linduschka erklärte, er halte es für absoluten Unsinn, jetzt schon eine Veränderung der Kreisumlage zu fordern. Die Zahlen seien noch nicht so exakt. In den letzten Haushaltsberatungen sei von einer Seite immer von großen Ansparungen geredet worden, die der Kreis horte – wer aber in den Ausschüssen mitbekomme, wie das Schulbauprogramm aussehe, der wisse welche Belastungen auf den Kreis in den nächsten Jahren zukommen. Diese kommen natürlich auch im Ergebnis den Kommunen zugute.

Kreisrat Kern griff die Aussage auf, der Haushalt sei ein Atemholen vor großen Aufgaben und sei solide finanziert. Dies sei für 2013 auch so vorgesehen. Er halte es für gut, dass die Umlagekraft um 11,3% steige und nur die Grundsteuer um -6% falle. Er hinterfragte die Planzahlen für 2012.

Herr Straub antwortete, es handele sich dabei um die tatsächlichen Zahlen des Statistischen Landesamtes, sie seien fest und werden vom Kreis nicht geplant. Dies sei also durch den Kreis nicht zu steuern.

Kreisrat Dr. Fahn empfand es als positiv, dass man im nächsten Jahr nicht über eine Kreisumlageerhöhung sprechen müsse. Man werde über eine Senkung diskutieren müssen, aber momentan könne man dies noch nicht sagen, dafür seien die Zahlen noch nicht fundiert. Dies sei auch vom Bezirk abhängig.

Herr Straub erklärte deutlich, die Zahlen seien nicht erfreulich. Man habe zum Ende des Jahres die Liquidität so weit heruntergefahren, so dass der Landkreis nur noch knapp 2,5 Mio. Euro Rücklage habe. Heute handele es sich nur um eine Momentaufnahme. Die 2 Mio. Euro Plus im Ergebnishaushalt werde man Ende des Jahres so nicht wiederfinden. Es seien noch Ausgaben und Abschreibungen zu tätigen.

Landrat Schwing wies mit Blick auf die Redeliste darauf hin, dass man am heutigen Tage keine Haushaltsberatungen durchführe. Auf Rückfrage von Kreisrat Spinnler zur Technik

antwortete er, man habe sich die ganze Zeit nicht entsprechend dem Haushaltsrecht verhalten, demnach der Haushalt vor dem 01.01.2013 zu verabschieden ist. Herr Straub ergänzte, die Eckdaten stünden bis auf die Schlüsselzuweisungen fest, so dass man den Haushalt erstellen könne.

Kreisrat Dr. Kaiser erklärte, die SPD-Fraktion begrüße ausdrücklich, dass sich der Landkreis nach Recht und Gesetz verhalte. Bei gravierenden Veränderungen gebe es außerdem das Instrument des Nachtragshaushaltes.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Teilumstufung der Kreisstraße MIL 35 im Zuge des Neubaus der Ortsumgehung Faulbach

Herr Wosnik erläuterte anhand beiliegender Plänen die Beschlussvorlage:

Mit dem Neubau der Ortsumfahrung Faulbach hat die Teilstrecke der bisherigen Kreisstraße MIL 35 im Bereich der neuen Kreisverkehrsanlage bis zur derzeitigen Einmündung in die Staatsstraße 2315 in Richtung Stadtprozelten ihre Verkehrsbedeutung als Teil des Kreisstraßennetzes verloren.

Diese Teilstrecke der MIL 35 wird von Abschnitt 120, Station 6,069 bis Abschnitt 140, Station 0,176 zur Staatsstraße im Abschnitt 110 von Station 8,534 bis Station 8,754 aufgestuft.

Die Baulast und somit das Eigentum des Landkreises an der Straße und die dazugehörigen Nebenanlagen und Flächen, sowie alle Rechte und Pflichten, die mit der Straße in Zusammenhang stehen, gehen ohne Entschädigung nach Art. 11 Abs. 4 BayStrWG auf den Freistaat Bayern über.

Die aufzustufende Streckenlänge beträgt 220 m.

Auf eine förmliche Übergabe wird verzichtet. Die Niederschrift über die gemeinsame Begehung am 11.07.2012 wird Vertragsbestandteil. Mit Ausnahme der Fahrbahnmarkierung wurden keine Mängel oder Schäden festgestellt. Die abgängige Fahrbahnmarkierung wird im Zuge der Bauunterhaltung vor Verkehrsfreigabe erneuert. Die dadurch entstehenden Aufwandskosten betragen ca. 3.200,-- Euro. Die Straße wird somit in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Freistaat Bayern übergeben.

Die Aufstufung wird wirksam mit der Veröffentlichung im Bayerischen Staatsanzeiger durch die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium.

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg empfiehlt der Aufstufungsvereinbarung zu zustimmen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2012 einstimmig den vorliegenden Beschluss empfohlen.

Der Kreistag fasste einstimmig den

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, der Umstufungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Miltenberg über die Aufstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße MIL 35 zwischen der neuen Kreisverkehrsanlage (Richtung Breitenbrunn und Beginn der Ortsumfahrung Faulbach) und der bestehenden Einmündung in die Staatsstraße St 2315 Richtung Stadtprozelten auf eine Länge von 220 m zu zustimmen.

Tagesordnungspunkt 5:

**Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);
Betrieb einer Atemschutzübungsstrecke im Industrie-Center Obernburg durch die
Mainsite GmbH & Co. KG im Auftrag des Landkreises Miltenberg:
Techn. Sanierung der bestehenden Anlage**

Herr Rosel erläuterte die Beschlussvorlage:

Der Betrieb einer Atemschutzübungsstrecke für die Feuerwehren im Landkreis ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises im überörtlichen Brandschutz gemäß Art. 2 des Bayerisches Feuerwehrgesetzes.

Zur Sicherstellung dieser Aufgabe kooperiert der Landkreis seit Mitte der 80er Jahre mit der ENKA AG bzw. der Mainsite GmbH & Co. KG dergestalt, dass die Mainsite GmbH & Co. KG als Rechtsnachfolgerin der damaligen ENKA AG aufgrund des Vertrages vom 03.03./20.03.1986 eine Atemschutzübungsstrecke für den Landkreis betreibt. Dieser Vertrag wurde zum 31.12.2011 durch die Mainsite gekündigt mit der Zusage, die Anlage bis zur Neugestaltung der Vertragsbeziehungen weiter zu betreiben.

Anlass der Vertragskündigung war die übereinstimmende Erkenntnis sowohl der Mainsite als auch der Landkreisverwaltung, dass die bestehende Anlage hinsichtlich ihrer gerätetechnischen Ausstattung und ihrem Zustand nicht mehr dem Stand der Technik entspricht – sie ist schlichtweg abgenutzt und „verbraucht“. Darüber hinaus entsprechen auch die sanitären Einrichtungen nicht mehr dem heutigen Standard, insbesondere den Anforderungen durch den gestiegenen Anteil weiblicher Feuerwehrkräfte.

Es ist vorgesehen, die Ausstattung der Atemschutzübungsstrecke einschl. eines Übungsplatzes mit Heißübungscontainer und Tankübungsanlage durch den Landkreis zu erneuern, wobei geprüft wird, in wie weit bereits vorhandene Teile (Gitterkäfigsystem, Tankübungsanlage, ...) weiterverwendet werden können. Die für die Atemschutzübungsstrecke benötigten Räumlichkeiten würden am bisherigen Standort von Mainsite ertüchtigt und bereitgestellt. Es wird angestrebt, die neue Anlage bis Ende des Jahres 2013 in Betrieb zu nehmen.

Eine erste Schätzung hat ergeben, dass hinsichtlich der Neuausstattung von einem Kostenaufwand in Höhe von ca. 300.000 Euro auszugehen ist. Die genauen Kosten können erst nach Durchführung einer präzisen Ausschreibung ermittelt werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.10.2012 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Einzelheiten über die Errichtung und des Betriebs der künftigen Atemschutzübungsstrecke werden in einem Vertrag zwischen dem Landkreis und der Mainsite geregelt, der dem Kreis-

ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung am 08.10.2012 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt wird.

Kreisrat Michael Berninger bestätigte, es handele sich tatsächlich um eine „win-win“-Situation. Als einer der Standortbürgermeister wolle er eine Lanze für das ICO brechen. Es sei bekanntermaßen ein Industrieunternehmen, und zurzeit werden diese im Zusammenhang mit der Energiewende von potentiellen Kanzlerkandidaten in den Senkel gestellt. Von daher sei es notwendig deutlich zu machen, wie gut die Zusammenarbeit gerade mit ICO vor Ort sei, zum Wohl aller Kommunen. Ob es die gemeinsam betriebene Kläranlage oder die Drehleiter der Feuerwehr sei, dies alles seien Vorteile. Auch das Werk profitiere davon. Letztendlich spare man Steuergelder. Mit Blick auf die konjunkturelle Lage sei es absehbar, dass die Lage vor Ort schwieriger werde. Mit solch einer Lösung leiste man einen Beitrag dazu, dass sichere Arbeitsplätze geschaffen werden bzw. die Sicherheit der vorhandenen Arbeitsplätze erhöht werde.

Landrat Schwing dankte ihm für die wohlwollenden Worte. Man könne es gar nicht oft genug sagen, über 50% unserer Arbeitsplätze seien im industriellen Bereich. Diese wohlgemeinte Wirtschaftsförderung spare uns eine Menge Geld.

Der Kreistag fasste einstimmig den

Beschluss:

Der Landkreis Miltenberg saniert im Jahr 2013 die bestehende Atemschutzübungsstrecke im Industrie-Center Obernburg zusammen mit der Mainsite GmbH & Co. KG vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Tagesordnungspunkt 6:

Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);

Einführung des Digitalfunks

Teilnahmeerklärung des Landkreises Miltenberg am erweiterten Probetrieb

Herr Rosel erläuterte:

Seit einigen Jahren wird in Deutschland an der Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Form des Aufbaus und späteren Betriebs eines bundesweiten digitalen Sprechfunknetzes gearbeitet.

Der Landkreis Miltenberg gehört zum Netzabschnitt 38 („Unterfranken“). Dieser Netzabschnitt ist der vierte von zehn Migrationsbereichen in Bayern, in denen neben dem bestehenden, analogen Funk der Digitalfunk schrittweise eingeführt wird.

Der Beginn der Migrationsstufe „erweiterter Probetrieb“ steht im Migrationsrahmenkonzept vor dem Beginn des Wirkbetriebs und soll nach der aktuellen Rahmenplanung im Netzabschnitt 38 über eine Dauer von ca. sechs Monaten zum 01.02.2014 beginnen.

Der erweiterte Probetrieb ist eine Phase des Netzaufbaus in Form der Netzerprobung. Hier soll das neu errichtete digitale Sprechfunknetz durch die BOS ausreichend belastet und getestet werden, um sowohl taktische Erkenntnisse zu erlangen als ggf. bei Unzulänglichkeiten Mängel geltend machen zu können. Der erweiterte Probetrieb beinhaltet auch die Vermittlung von Kenntnissen zum Umgang mit den Geräten und die Gewinnung erster taktischer Praxiserfahrungen in der Kommunikation zwischen den Einsatzkräften.

Für den Landkreis Miltenberg als Teil des Netzabschnitts 38 („Unterfranken“) soll eine förmliche Teilnahmeregelung abgeschlossen werden, die dieser Beschlussvorlage beigelegt ist.

Das Nutzungsrecht am BOS-Digitalfunk liegt beim Bund und bei den Ländern. Hierzu regelt § 4 Abs. 1 des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle BOS-Organisationen. Aufgrund dieser Regelungen hat der Freistaat Bayern als Unterzeichner des Verwaltungsabkommens ein eigenes Nutzungsrecht. Für die staatlichen Behörden (Polizei, ...) besteht damit ein unmittelbares Nutzungsrecht, sodass es insoweit einer formalen Teilnahmeregelung nicht bedarf.

Alle teilnehmenden, nichtstaatlichen BOS wie z.B. die kommunalen Feuerwehren, müssen grundsätzlich eine Teilnahmeerklärung abgeben, die u.a. sicherstellen soll, dass die Regeln für den Digitalfunk eingehalten werden. Die Teilnahmeregelung ist eine Übergangslösung, die nur so lange Bestand hat, bis die BOS-Funkrichtlinie für den Digitalfunk in Bayern eingeführt ist.

Die Teilnahmeregelung betrifft nur die Teilnahme am sogenannten erweiterten Probetrieb im Digitalfunk. Hingegen verpflichtet die Teilnahmeregelung nicht zur endgültigen Teilnahme am Digitalfunk und begründet insbesondere keine Verpflichtung zur Übernahme von netzseitigen Kosten des Digitalfunks. Des Weiteren ist sie nach Nr. 5.2 jederzeit kurzfristig kündbar.

Um am erweiterten Probetrieb teilnehmen zu können, bedarf es einer Mindestausstattung an digitalen Fahrzeugfunk- und Handsprechfunkgeräten. Ausgehend von dem Gebot der wirtschaftlichen Haushaltsführung hält es die Kreisbrandinspektion für angemessen, wenn zunächst nur folgende Fahrzeuge, Einrichtungen und Personen des Landkreises mit digitaler Technik ausgerüstet würden:

- Einsatzfahrzeug des Kreisbrandrats MIL – LK 112 mit Fahrzeugfunkgerät und 2 Handsprechfunkgeräten
- Einsatzleitwagen des Landkreises Standort Großheubach MIL – 2998 mit Fahrzeugfunkgerät und 2 Handsprechfunkgeräten
- Einsatzleitwagen des Landkreises Standort Obernburg MIL – 2999 mit Fahrzeugfunkgerät und 2 Handsprechfunkgeräten
- Fahrzeug des Fachberaters „Funk“ mit Fahrzeugfunkgerät und 2 Handsprechfunkgeräten
- Lagezentrum im Landratsamt mit einem stationärem Funkgerät und 2 Handsprechfunkgeräten
- alle Mitglieder der Kreisbrandinspektion mit Handsprechfunkgerät

Die Kosten der Ausstattung belaufen sich auf schätzungsweise ca. 70.000,00 Euro und gliedern sich wie folgt:

- 18 Stück Handsprechfunkgeräte für die Mitglieder der Kreisbrandinspektion (ca. 800 Euro/Person x 18 Personen = 14.400 Euro)
- 4 x 2 Stück Handsprechfunkgeräte für die Fahrzeuge (ca. 800 Euro/Stück x 2 Stück/Fahrzeug x 4 Fahrzeuge = 6.400 Euro)
- 4 Stück Fahrzeugfunkgeräte (ca. 700 Euro/Stück x 4 Fahrzeuge = 2.800 Euro)
- 1 stationäres Funkgerät (1 Funkgerät = ca. 700 Euro) im Lagezentrum und 2 Stück Handsprechfunkgeräte (2 x 800 Euro = 1.600 Euro) = 2.300 Euro.
- 4 x Einbau des Fahrzeugfunkgeräte (ca. 6.000 Euro/Fahrzeug x 4 Fahrzeuge = 24.000,00 Euro)

Die Verwaltung wird rechtzeitig die vom Staat gewährten Fördermittel beantragen. Hier sind folgende Zuschüsse zu erwarten:

- Zuschuss für Handsprechfunkgeräte in Höhe von 80 % (14.400 Euro + 6.400 Euro + 1.600 Euro = 22.400 Euro) = 14.000 bis 17.920 Euro (der endgültige Betrag kann noch nicht genannt werden)
- Zuschuss für Fahrzeugfunkgeräte und stationäres Funkgerät in Höhe von 80 % (2.800 Euro + 700 Euro = 3.500 Euro) = ca. 2.800 Euro (der endgültige Betrag kann noch nicht genannt werden)

Vor dem Hintergrund, dass die Einbaukosten nicht zuschussfähig sind, verbleibt somit beim Landkreis eine Nettobelastung in Höhe von ca. 30.000 Euro (eine genaue Ermittlung ist nicht möglich, da sich der Fördersatz von 80 % auf ein nur bedingt vergleichbares Gerät der Polizei bezieht).

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass die Organisation der Einrichtung und des Betriebs einer Taktisch-Technischen Betriebsstelle, die den taktischen Einsatz und den funktionalen Unterhalt der digitalen Endgeräte vornimmt, noch offen ist. Auch hinsichtlich der künftigen Alarmierung der Einsatzkräfte ist noch offen, ob und wann diese durch das digitale Funknetz sichergestellt werden kann. Aus beiden Themenkreisen können sich ggf. noch weitere, kostenverursachende Maßnahmen ergeben.

Hinweis:

Am Freitag, den 12.10.2012 fand auf Veranlassung von Herrn Landrat Schwing ein Spitzengespräch mit Herrn Staatssekretär Eck statt. Bei dieser Gelegenheit sind unter Beteiligung von Vertretern der Stadt Aschaffenburg und des Landkreises Aschaffenburg vor allem Fragen hinsichtlich der technischen Realisierung, der künftigen laufenden Betriebskosten und weitergehender Fördermöglichkeiten, die im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks auftauchen, erörtert worden.

Landrat Schwing fügte hinzu, es diene dazu, das System zu testen und ob die Funkabdeckung auch da sei. Für jede einzelne Kommune sei es daher wichtig mitzumachen, um Lücken festzustellen.

Kreisrätin Weitz fragte, was passiere, wenn Kommunen sich hier weigern würden mitzumachen.

Landrat Schwing erklärte, es dauere noch und man habe grundsätzlich keine Eile. Aber jetzt könne man bereits feststellen, ob Lücken bestehen und diese abstellen. Was man vorher erledige, habe man später gespart, weil eingebaut werden müsse es so oder so. Vorerst werde man sich auf das Notwendige beschränken. Das Ministerium habe wohl auch die hohen Einbaukosten falsch eingeschätzt. Darüber solle noch einmal gesprochen werden. Konsequenz für die Kommunen, die jetzt nicht mitmachen, gebe es erst einmal keine. Der Probetrieb werde auch stattfinden, wenn sich einzelne Kommunen nicht beteiligen.

Kreisrat Weber meldete sich zu Wort, über Digitalfunk habe man schon vor 20 Jahren geredet und ob dies mittlerweile nicht überaltert und technisch weiter fortgeschritten sei als ursprünglich angenommen.

Kreisbrandrat Lebold erklärte, die Systementscheidung sei tatsächlich eine Weile her, die Bundesanstalt für den digitalen Behörden- und Organisationsfunk habe die Technik festgelegt. Bayern zahle den Anteil nach unserem Versorgungsstandard und verlange eine relativ gute Versorgung. Es gebe auch Bundesländer mit reduzierten Standards. Bayern habe aber von Anfang an die Absicht erklärt, auch die Alarmierung darüber abzuwickeln. Nur dann ergebe dieses System einen Sinn. Nur dann könne man das andere System abschalten. Momentan seien von den 15 benötigten Maststandorten 13 gebaut. Dort seien auch die Anlagen hergestellt. Zwei Standorte seien aus verschiedenen Gründen noch offen. Dies müsse bis Ende des Jahres erledigt sein. Eine Station koste hier rund 1 Mio. Euro, bei schwierigen Standorten rund 1,5 Mio. Euro. Der Freistaat Bayern habe dies hier im Landkreis bereits investiert, beauftragt mit der Umsetzung sei das Staatliche Hochbauamt Aschaffenburg. Der Großteil an Voraussetzungen sei somit geschaffen. Natürlich sei es eine technisch anspruchsvolle Lösung. Die Systementscheidung müsse man im Kreistag nicht diskutieren, dies sei bundesweit passiert. Alle Bundesländer beteiligen sich. Manche Bundesländer in der Nachbarschaft haben nun zeitliche Probleme, weil Bayern noch nicht so weit sei. Es gebe Maststandorte, angrenzend an den Odenwaldkreis, die auf Betrieb warten, da unsere Standorte durch das bundesweite System beispielsweise auch Baden-Württemberg versorgen. Man dürfe dies daher nicht isoliert betrachten. Nach Berechnungen werde sich die Versorgungssituation bei uns stabilisieren oder verbessern. Anhand einer Computersimulation seien die Standorte bestimmt worden. In Unterfranken gebe es entgegen aller anderen Netzabschnitte eine Projektgruppe, die für ganz Unterfranken für den NA 38 die Arbeit vor Ort erledige. Der erweiterte Probetrieb sei deswegen wichtig, um Lücken während der Probe weitermelden zu können. Jetzt könne man eventuell noch die Stellschrauben am System stellen. Danach stelle sich die Frage nach der Übernahme dieser Kosten. Nach dem Feuerwehrgesetz wäre dann wieder der Landkreis zuständig und dies wolle man absolut vermeiden. Mitte August habe man den Gemeinden bereits schriftlich mitgeteilt, dass pro Gemeinde immer nur ein (Mehrzweck-)Fahrzeug, das besonders leicht zu installieren sei, auszurüsten sei. Dafür gebe es eine sogenannte Migrationslösung. Man rate von einer teuren Lösung ab, weil man erst teilnehme, wenn die Alarmierung geklärt sei. Hier seien noch viele technische Dinge offen. Momentan gehe man davon aus, dass der Digitalfunk frühestens ab 2018 in den Regelbetrieb gehe. Die Kommunen wüssten auch, dass keine Eile geboten sei, sie möchten aber bitte beim erweiterten Probetrieb teilnehmen, damit man nicht den Vorwürfen ausgesetzt sei, dass gewisse Gebiete nicht versorgt seien. Jeder habe dies selbst in der Hand und man unterstütze dies. Mit den aktuellen zu beschaffenden Geräten könne man keinen Lastfall simulieren. Mit der Regierung und den entsprechenden Stellen beim Innenministerium habe man ausgemacht, dass man für Lastfallversuche andere Landkreise oder Geräte ordern kann.

Man habe rechtzeitig und verantwortungsvoll alle Gemeinden informiert. Man empfehle die Vorrüstung, aber mehr momentan noch nicht. Es könne durchaus sein, dass bis zur eigentlichen Inbetriebnahme andere Geräte auf dem Markt seien. Die Geräte aus dem erweiterten Probetrieb könne man durch Softwareänderungen auf den dann benötigten Stand bringen. Neu am System sei die Verschlüsselung, es sei abhörsicher und man könne sich nicht einfach aufschalten. Außerdem sei es erstmals ein einheitliches System für alle Behörden! Beim Probetrieb machen Polizei, THW und BRK ebenfalls mit.

Kreisrat Michael Berninger erklärte, er sei auch etwas unglücklich darüber, in der Presse zu lesen, dass nicht alle Gemeinden am Probetrieb teilnehmen wollen. Es gehe letztendlich um die Sicherheit unserer Gemeindebürger vor Ort, weiterhin frage er sich, wenn herauskommen sollte, dass beispielsweise ein Mast fehle, wer dann die Kosten übernehme – nach dem Probetrieb sei der Kreis zuständig. Er halte dies insofern für überflüssig, da die Bürgermeister sich in deren Dienstbesprechung eigentlich einig über die Teilnahme gewesen seien. Leider sei es scheinbar noch nicht gelungen, die gewonnenen Informationen an alle Gemeinderäte weiter zu transportieren. Er bat daher den Kreisbrandrat, die genauen Kosten nochmals weiterzugeben.

Landrat Schwing bestätigte, dies sei ein wichtiger Hinweis und man habe in der Bürgermeisterdienstbesprechung jegliche Unterstützung angeboten.

Auf Rückfrage von Kreisrat Scholz zu den Maststandorten erklärte ihm Landrat Schwing, dies sei Sache des Bundes und keine Angelegenheit des Kreises und daher auch nicht in dessen Verantwortung. Er wies daher seine Frage zurück. Kreisrat Scholz verließ daraufhin die Sitzung.

Der Kreistag fasste bei einer Gegenstimme mehrheitlich den

Beschluss:

1. **Der Landkreis Miltenberg erklärt im Zuge der Einführung des Digitalfunks gegenüber der Projektgruppe „DigiNet“ im Bay. Staatsministerium des Innern die Teilnahme am erweiterten Probebetrieb.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Freistaat Bayern eine Vereinbarung zur Teilnahme des Landkreises am erweiterten Probebetrieb des Digitalfunks gemäß Anlage abzuschließen.**

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin